

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/97/40

Dresden, 17. März 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/1719**  
**Thema: Verhalten der Polizei beim Versammlungsgeschehen am**  
**15.02.2020 in Dresden – im Zusammenhang mit der**  
**Demonstration von Leipzig nimmt Platz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Vorbemerkung: Die Teilnehmer\*innen einer spontanen und vom Bündnis Leipzig nimmt Platz angezeigten Demonstration vom Bahnhof Mitte in Richtung Dresdner Altstadt wurde laut Augenzeugen im Bereich des Postplatzes mit mehreren Einsatzfahrzeugen der Polizei aggressiv angefahren bzw. ohne Kommunikation oder sonstige deeskalierenden Mittel begegnet. Daraus ergeben sich mit folgende Fragen:“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Warum hat, nachdem die Demonstration bereits von Bahnhof Mitte bis zum Postplatz friedlich und ohne Zwischenfälle stattgefunden hatte, die Polizei mit ziemlicher Härte und Aggressivität versucht, die Teilnehmer\*innen (mit Einsatzfahrzeugen die auf die Teilnehmer\*innen zuzufahren) zu stoppen?**

**Frage 2:**

**Warum hat die Polizeiführung nicht auf die sogenannten Kommunikationsteams (oder andere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme) der Polizei gesetzt und was sind die eigentlichen Aufgaben der Kommunikationsteams und welchen Einsatzverlauf und Erfolg hatten diese Einheiten laut Einschätzung der Staatsregierung beim gesamten Versammlungsgeschehen am 15.02.2020 in Dresden?**

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-  
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-  
Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Eine Anzeige für einen, wie in der Vorbemerkung beschriebenen Aufzug ist der Staatsregierung nicht bekannt. Festgestellt wurde eine Gruppe von etwa 400 Personen, welche sich vom Bahnhof Dresden-Mitte kommend, vermutlich auf dem Weg zu einer Versammlung am Postplatz befanden. Um Konfrontationen mit möglicherweise ebenfalls über diesen Weg anreisenden Teilnehmern einer anderen Versammlung zu verhindern, entschloss sich der Polizeiführer, die Personengruppe durch Einsatzkräfte zu begleiten. In der Folge verummte sich die Mehrzahl der Personen dieser angereisten Gruppe. Diese Handlungen waren geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet, die Feststellung der Identität zu verhindern. Es wurden durch Personen aus der Gruppe Pyrotechnik abgebrannt sowie eingesetzte Polizeibedienstete und Einsatzfahrzeuge angegriffen. Erst später konnte die Gruppierung angehalten und nach ihrem Ansinnen befragt werden. Hier wurde zum Ausdruck gebracht, dass man an der Versammlung von „Dresden Nazifrei“ teilnehmen möchte. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Anzeige einer Versammlung. Daraufhin wurde die Versammlungsbehörde hinzugezogen und ein Übergang in die gewünschte Versammlung am Postplatz vereinbart.

Der Einsatz von Kommunikationsteams, welche grundsätzlich ohne persönliche Schutzausrüstung handeln, war in dieser Situation nicht zielführend.

Kommunikationsteams haben die Aufgabe, polizeiliches Handeln im Rahmen von konfliktträchtigen Einsatzsituationen transparent zu machen. Insbesondere geht es um die Deeskalation von Konflikten und das Vermeiden einer Solidarisierung mit gewaltbereiten Personen. Durch das zielgruppenorientierte Ansprechen von Einzelpersonen oder Personengruppen sollen polizeiliche Maßnahmen und Entscheidungen erläutert sowie Abläufe gesteuert werden.

Von einer weiteren Beantwortung wird abgesehen.

Der abschließende Teil der Frage ist auf eine Bewertung gerichtet, die die Staatsregierung bisher nicht getroffen hat. Zur Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung nicht verpflichtet.

### Frage 3:

**Wurden, nachdem die Demonstration sich auf der Marienstraße erneut formiert und dann freiwillig gestoppt hat, Strafverfahren oder Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Teilnehmer\*innen eingeleitet [wenn ja, bitte mit Angabe nach Tatvorwurf, Tatort, Deliktsgruppe angeben]?**

Im Zusammenhang mit der Örtlichkeit Marienstraße werden mit Stand 5. März 2020 vier Strafverfahren und ein Ordnungswidrigkeitsverfahren geführt. Zur Auflistung der Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitsverfahren wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3, Anlage 2, laufende Nummern 24 bis 28, der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/1718 verwiesen.

**Frage 4:**

**Warum wurden die Teilnehmer\*innen der Demonstration nachdem Stopp auf der Marienstraße permanent gefilmt [bitte mit Angabe der Rechtsgrundlage, Anzahl der Kameras und festgestellten Straftaten]?**

Aufgrund des bereits beschriebenen Verhaltens von Teilen der Gruppierung musste davon ausgegangen werden, dass es auch weiterhin zur Begehung von Straftaten und Ordnungsstörungen aus dieser Gruppierung heraus kommen würde. Daher erfolgten Bild- und Tonaufnahmen zunächst auf Grundlage des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes und später, als der Versammlungscharakter feststand, auf Grundlage des Sächsischen Versammlungsgesetzes. Es wurden Übersichtsaufnahmen von einem stationären Kamerastandort und einem Polizeihubschrauber übertragen. Durch Beweissicherungs- und Dokumentationstrupps der eingesetzten Einheiten wurden weitere Aufnahmen gefertigt. Zum Umfang dieser Aufnahmen sowie zu eventuell strafrechtlich relevanten Vorkommnissen kann noch keine Aussage getroffen werden, da die Auswertung noch nicht abgeschlossen ist.

**Frage 5:**

**Warum empfahl die Polizeiführung der Versammlungsbehörde Dresden, dass die Versammlung von Leipzig nimmt Platz nicht an der Versammlung von „Dresden Nazifrei“ (vom Hbf zum Rathaus über den Postplatz) teilnehmen sollte und was ist die Begründung dafür, dass dies dann doch (von der Versammlungsbehörde) ermöglicht wurde?**

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse zu einer derartigen Empfehlung der Polizeiführung vor.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöllner